

Gewalt gegen Frauen

Rat und Hilfe für Frauen in Not



Inhalt

Einleitung.....	4
Informationen über Gewalt	7
Gewalt in Ehe und Partnerschaft	9
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.....	12
Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen	15
Zwangsheirat	16
Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Frauen.....	18
Gewalt gegen Frauen in der Prostitution	20
Frauenhandel	22
Belästigung am Arbeitsplatz.....	23
Stalking.....	25
Schutzanordnungen des Gerichts	27
Anzeige und Gerichtsverfahren	29
Beratung	31
Wichtige Adressen und Ansprechpersonen	34
Polizei	34
Frauenhäuser in Karlsruhe	34
Frauenberatungsstellen	35
Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt	36
Spurensicherung nach Gewalt	36
Stadt Karlsruhe	37
Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum für Männer	38
Anti-Gewalt-Beratung und Training für Frauen	38
Weitere Karlsruher Beratungsstellen für Frauen und Männer	39
Für Kinder und Jugendliche	41
Weitere wichtige Adressen	41
Amtsgerichte	42
Auswärtige Frauenberatungsstellen für besondere Zielgruppen	42
Beratung für junge Migrantinnen in Konfliktsituationen	44
Für Frauen und Mädchen mit Handicap.....	44
Weitere Internetadressen	45

Einleitung

Gewalt gegen Frauen geschieht jeden Tag und auf unterschiedliche Weise.

- Es ist Gewalt, wenn ein Ehemann seine Frau einsperrt, bedroht, schlägt, verletzt oder vergewaltigt.
- Es ist Gewalt, wenn Familienangehörige, Bekannte oder Fremde, Mädchen oder Frauen eine Lebensweise aufzwingen wollen, die sie nicht wünschen.
- Es ist Gewalt, wenn Bekannte, Kollegen, Vorgesetzte oder Fremde eine Frau belästigen, sie verfolgen oder vergewaltigen.
- Es ist Gewalt, wenn Frauen zur Prostitution oder zur Ehe gezwungen werden.
- Es ist Gewalt, wenn Männer aus der Familie, aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis Mädchen oder Jungen sexualisierte Handlungen aufzwingen.
- Es ist Gewalt, wenn Menschen die Abhängigkeit oder Wehrlosigkeit von Frauen und Mädchen ausnutzen oder sie herstellen (beispielsweise durch k.-o.-Tropfen).
- Es ist Gewalt, wenn Frauen und Mädchen gezwungen werden, sich Bilder oder Filme mit frauenverachtendem Inhalt anzuschauen.

Die dokumentierten Fälle von Gewalt gegen Frauen bilden nur einen Teil der Gewalt ab. Viele Fälle werden nicht gemeldet. Die Zahlen des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2016 dokumentieren eine erneute Zunahme der Gewalt: Im Berichtsjahr wurden mehr als 133.000 Menschen Opfer von partnerschaftlicher Gewalt, davon mehr als vier Fünftel Frauen. 149 Frauen starben durch den Partner.

60 Prozent der Frauen in unserem Land haben mindestens eine Form der sexualisierten Belästigung erfahren. 25 Prozent mussten körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch einen Partner oder eine andere Person erleben. 44 Prozent der Frauen haben vor ihrem 15. Lebensjahr körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt durch einen erwachsenen Täter oder eine erwachsene Täterin erlebt. (Aus einer repräsentativen Umfrage der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) 2014.)

- Sind Sie von Gewalt betroffen? Wehren Sie sich! Scheuen Sie sich nicht, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
- Wenn Sie erkennen, dass eine Frau von Gewalt bedroht ist, zeigen Sie Zivilcourage und greifen Sie ein! So können Sie dazu beitragen, dass von Gewalt Betroffene Hilfe bekommen können und Täter nicht unerkant bleiben.
- Diese Broschüre informiert Sie darüber, welche Maßnahmen und Angebote es in Karlsruhe gibt, um Frauen zu schützen und Gewaltopfern zu helfen.

Gewalt gegen Frauen ist Unrecht und damit strafbar. Jede Frau hat ein Recht auf körperliche und seelische Selbstbestimmung. Das ist ein Menschenrecht!

Beratung für Betroffene und Angehörige bietet das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Es ist für Sie an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Gespräche sind in 17 Sprachen, anonym und kostenfrei möglich.

Telefon: 08000 116016

Sie finden ab Seite 34 Adressen von Frauenhäusern, Notrufen, Polizei, Beratungseinrichtungen und städtischen Stellen. Diese arbeiten zusammen, um betroffenen Frauen kurz- und langfristig zu helfen.

Informationen über Gewalt

Am häufigsten erfahren Frauen Gewalt durch männliche Täter. Meistens kommen diese aus dem familiären Umfeld der Frauen oder aus dem Bekannten- oder Kollegenkreis. Vereinzelt üben auch Täterinnen Gewalt aus. Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt geschehen aber auch tagtäglich durch unbekannte Täter.

Gewalt hat auch dann Folgen für die Opfer, wenn es keine sichtbaren Verletzungen gab. Viele Menschen, die Gewalt erlebt haben, leiden unter Angst, Depressionen oder Selbstzweifeln. Frauen in ganz verschiedenen Lebenssituationen erleben Gewalt. Je stärker die Abhängigkeiten sind, in denen sie leben, desto schwieriger ist es, sich aus Gewaltverhältnissen zu befreien.

In den letzten Jahren sind Beratungs- und Hilfeangebote entstanden, die differenzierte fachliche und gezielte Unterstützung zu jeweils speziellen Situationen bieten.

Jede Frau kann sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden. Das Hilfetelefon ist 24 Stunden am Tag besetzt, Gespräche sind in 17 Sprachen möglich.

Telefon: 08000 116016

Es erleichtert das Leben, über das Erlebte zu sprechen. Die MitarbeiterInnen von Fachberatungsstellen verfügen über sehr viel Erfahrung und geben keine Informationen an andere Stellen weiter.

In der Vergangenheit kam nur ein Bruchteil aller Gewaltdelikte gegen Frauen bei der Polizei zur Anzeige. Heute bewirken eine verbesserte Rechtslage und mehr Sensibilität in der Öffentlichkeit, dass immer mehr Frauen Gewalt nicht schweigend erdulden.

Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Am häufigsten erleiden Frauen Gewalt durch Ehemänner oder Lebenspartner, also in ihrem direkten Umfeld. Täglich suchen viele Frauen Hilfe bei der Polizei oder gehen in ein Frauenhaus, weil sie von ihren Lebensgefährten körperlich und/oder seelisch misshandelt werden.

Das Eingeständnis, dass die eigene Partnerschaft nicht glücklich ist, fällt Frauen schwer. Sie fühlen sich für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich. Doch die Frau ist nicht schuld am Verhalten des Mannes. Und es ändert sich nichts, wenn sie die Gewalt stumm erduldet.

Gewalt betrifft die Kinder ebenfalls, auch wenn sie nicht geschlagen werden. Sie erleben Angst, Unglück und Aggression in der Familie aus nächster Nähe mit und leiden darunter. Neun von zehn Kindern sind im gleichen oder im Nachbarzimmer, wenn die Mutter Gewalt ausgesetzt ist.

- Kein Mann hat das Recht, seine Frau oder Lebensgefährtin zu bedrohen, zu schlagen oder zu vergewaltigen. Gewalt im häuslichen Bereich ist strafbar.
- Nehmen Sie Ihre eigene körperliche und seelische Unversehrtheit und die Ihrer Kinder ernst.
- Der beste Weg aus einer gewalttätigen Beziehung ist es, über das Erlebte zu sprechen. Wie Sie Ihr Leben verändern und die Gewaltsituation verlassen können, entscheiden Sie selbst. Suchen Sie sich dafür fachliche Hilfe und Unterstützung.

Ausführliche Informationen zum Thema Wohnungsverweis und Näherungsverbot finden Sie in der Broschüre „Polizeiliche Anordnungen zum Schutz bei Gewalt im häuslichen Bereich“, herausgegeben von der Stadt und dem Polizeipräsidium Karlsruhe (Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden“). Die Broschüre liegt auch in englischer, französischer, kroatischer, russischer und türkischer Sprache vor. Bezugsadresse auf Seite 32.

Was tun?

Wenn Sie in Gefahr sind oder wenn Gewalt droht, rufen Sie die Polizei an! Informieren Sie Menschen Ihres Vertrauens und bleiben Sie nicht allein an dem Ort, an dem Sie sich bedroht fühlen. Wenn die Polizei vor Ort ist, entscheiden Sie, ob Sie in der Wohnung bleiben oder in einem Frauenhaus Schutz suchen wollen. Die Polizei entscheidet je nach Gefahrenlage, ob der Gewalttäter aus der Wohnung verwiesen werden kann (Wohnungsverweis). Sie können einen Wohnungsverweis auch direkt, das heißt ohne Beteiligung der Schutz-Polizei beim Ordnungs- und Bürgeramt (OA) beantragen.

Maßnahmen zum Schutz von Gewaltopfern im häuslichen Bereich

Folgende Maßnahmen können kurzfristig im akuten Gefahrenfall von Polizei und Ordnungs- und Bürgeramt ausgesprochen werden. (Längerfristige Schutzanordnungen müssen gerichtlich verfügt werden. Informationen hierzu finden Sie auf Seite 27 – 28.)

Wohnungsverweis

Der Mann muss seinen Wohnungsschlüssel abgeben und die Wohnung verlassen. Die Maßnahme ist auch möglich, wenn der gewalttätige Partner (noch) keine körperliche Gewalt ausgeübt, sondern „nur“ mit Körperverletzung oder Freiheitsentzug gedroht hat.

Annäherungsverbot

Der Mann darf sich der Frau und eventuell betroffenen Kindern nicht nähern, sie nicht anrufen und nicht über Dritte Kontakt herstellen, auch nicht am Arbeitsplatz oder Schule/Kindergarten.

Rufen Sie sofort die Polizei an, wenn der Mann Sie und/oder Ihre Kinder trotzdem weiter bedroht. Wenn der gewalttätige Partner sich nicht an die Anordnungen hält, drohen ihm eine Strafanzeige, Bußgeld und Haft. Die Erfahrung zeigt, dass polizeiliches Eingreifen und die Aussicht auf eine Strafanzeige viele gewalttätige Männer von weiteren Taten abhält.

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

Vergewaltigung und andere sexualisierte Angriffe verletzen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der Frau und sind strafbar.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2016 hier zugunsten von Opfern die Rechtslage verbessert. Seither ist ein sexueller Übergriff schon dann strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeführt wird. Es kommt nicht mehr darauf an, ob eine betroffene Person sich gegen den Übergriff körperlich gewehrt hat oder warum ihr dies nicht gelungen ist.

Gleichzeitig wurde mit dem Gesetz der neue Straftatbestand der sexuellen Belästigung eingeführt. Dadurch sind heute auch Übergriffe strafbar, die bislang als nicht erheblich eingestuft waren. Hierzu zählt das so genannte Grapschen.

Die meisten Taten sind geplant und meist hat der Täter Kontakt zum Opfer, bevor er Gewalt, Drohungen oder andere Mittel einsetzt. Die Absichten eines Täters sind selten von vornherein klar durchschaubar.

Was tun?

- Wenden Sie sich an die Polizei. Oft ist schnelles Handeln erforderlich, da der Täter sonst wichtige Beweismittel vernichten kann und Spuren an Ihrem Körper verloren gehen.

- Wenn Sie eine Anzeige gegen den Täter erstatten wollen, können Sie das bei jeder Polizeidienststelle tun. Dort müssen Sie zunächst nur Fragen beantworten, die für die Fahndung nach dem Täter wichtig sind und den Sachverhalt fürs Erste klären. Ihre Zeugenaussage wird dann von der Kriminalpolizei aufgenommen. Dort steht Ihnen auf Wunsch eine weibliche Beamtin als Gesprächspartnerin zur Verfügung.
- Gehen Sie nach einer Vergewaltigung so schnell wie möglich zu einer frauenärztlichen Untersuchung in eine Praxis oder Klinikambulanz – auch wenn Sie keine sichtbaren Verletzungen erlitten haben. Die medizinische Spurensicherung sowie ein Bericht über die psychischen und körperlichen Folgen der Gewalttat sind für die Ermittlungen und mögliche rechtliche Schritte sehr wichtig. Die Ärztin/der Arzt unterliegt der Schweigepflicht. Erfolgt die ärztliche Untersuchung im Auftrag der Polizei, werden die Spuren rechtssicher dokumentiert und die Kosten für die Untersuchung übernommen. Falls Sie die Polizei nicht einschalten möchten, gibt es die Möglichkeit der Anonymisierten Spurensicherung. Hierbei werden die Spuren anonymisiert und anzeigenunabhängig gesichert und für eine mögliche spätere Anzeige aufbewahrt. Dieses Angebot bietet derzeit vor allem die Klinisch-Forensische Ambulanz in Heidelberg (siehe Seite 36). Hier können sich sowohl Betroffene, als auch Ärztinnen und Ärzte zu Fragen der Dokumentation und Beweissicherung beraten lassen.
- Heben Sie mögliche Beweisstücke wie Kleidung auf und waschen Sie nichts.

- Sexualisierte Gewalt ist eine sehr belastende Erfahrung und es ist schwer, darüber zu sprechen. Auf lange Sicht aber ist es noch belastender zu schweigen und unter dem Geschehenen zu leiden, während der Täter unbehelligt bleibt.
- Sprechen Sie mit Menschen Ihres Vertrauens oder einer Fachberatungsstelle über das, was Ihnen oder anderen passiert ist. Über die Beraterinnen beziehungsweise Berater erhalten Sie auch Informationen über Ihre rechtlichen Möglichkeiten.

Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Zahlreiche Kinder werden Opfer von sexueller Gewalt. Die Täter sind zumeist der eigene Vater/Lebensgefährte der Mutter, Onkel, Bruder oder ein anderer männlicher Verwandter oder Bekannter. Doch es gibt auch Frauen, die sexuelle Gewalt ausüben. Für Kinder ist es besonders schwer sich zu wehren, weil sie von den Erwachsenen abhängig sind. Sie lieben ihre Bezugspersonen und verstehen deren Verhalten nicht.

Aufgrund von großen Schuldgefühlen schweigen sie über das Erlebte. Am veränderten Verhalten von Kindern lässt sich jedoch oft erkennen, dass etwas nicht stimmt.

Was tun?

- Wenn Sie als erwachsene Person den Verdacht haben, dass ein Kind sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist oder war, wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt (Seite 36). Dort erhalten Sie Informationen über mögliche Hilfen für das Kind.
- Manchmal kommen Erlebnisse von sexualisierten Übergriffen in der eigenen Kindheit erst im Erwachsenenalter wieder zu Bewusstsein. Es ist auch dann sinnvoll und heilsam, sich Hilfe und sein Recht zu holen.
- Oft ist eine Anzeige bei der Polizei zu empfehlen. Zuständig ist die Kriminalpolizei. Die Fachberatungsstellen informieren Sie auch über das mögliche Vorgehen.

Zwangsheirat

Von Zwangsverheiratung ist zu sprechen, wenn Mädchen und junge Frauen sich zur Ehe gezwungen fühlen. Sie finden entweder mit ihrer Weigerung kein Gehör oder wagen nicht sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobter und Schwiegereltern mit unterschiedlichen Mitteln Druck ausüben. Dazu gehören physische und sexualisierte Gewalt, Nötigung durch Drohungen, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Handlungen. Neben Zwangsehen gibt es auch arrangierte Ehen, wobei die Grenzen nicht immer klar sind, vor allem wenn zu Gehorsam erzogene Mädchen sich dem Willen der Eltern fügen.

Von Zwangsverheiratung sind vereinzelt auch Jungen oder junge Männer betroffen.

Wie viele junge Frauen in Deutschland zur Ehe gezwungen werden, ist nicht bekannt. Im Jahr 2008 wurden allein in den Fachberatungsstellen 3.500 Fälle gezählt. 44 Prozent der betroffenen Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 32 Prozent waren in Deutschland geboren. Es ist davon auszugehen, dass viele weitere betroffene Menschen – darunter sind auch Männer – nicht zur Beratung gehen. (Studie des Familienministeriums 2011)

Durch Zwangsheirat wird Mädchen und jungen Frauen das Recht auf persönliche Freiheit abgesprochen. Sie werden zu ehelichen Pflichten (auch im sexuellen Bereich) gezwungen, ihre Arbeitskraft wird ausgebeutet, ihre Bildungschancen meist gemindert und eine freie Wahl ihrer Lebensgestaltung verhindert.

Zwangsheirat ist Unrecht gegenüber den heranwachsenden jungen Erwachsenen, widerspricht dem Selbstbestimmungsrecht und stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.

Wer andere gegen deren Willen zur Ehe zwingt, macht sich strafbar.

Es gibt Hilfsangebote wie Fachberatungsstellen und Schutzwohnungen für junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind.

Was tun?

Betroffene oder bedrohte Frauen können sich an das anonyme, mehrsprachige und bundesweite Hilfetelefon: 08000 116016 wenden. Es steht auch Angehörigen, Freunden und Fachkräften zur Verfügung.

- Suchen Sie das Gespräch, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein junger Mensch zur Ehe gezwungen werden soll. Bieten Sie Ihre Unterstützung an!
- Wenn Sie von anderen unter Druck gesetzt werden, scheuen Sie sich nicht Unterstützung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens und nutzen Sie die bestehenden Informations- und Unterstützungsangebote. Für Betroffene steht die Gleichstellungsbeauftragte als erste Ansprechstelle zur Verfügung (Adresse Seite 37).
- Kostenfreie Beratung für junge Migrantinnen zwischen 12 und 17 Jahren bietet auch die Beratungsstelle Yasemin in Stuttgart. Die Beratung kann per Telefon, persönlich oder auch per E-Mail, bei Bedarf in türkischer Sprache und auf Wunsch auch anonym erfolgen. Kontaktdaten auf Seite 44.
- Wenden Sie sich im akuten Notfall an die Polizei, den Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe oder an ein Frauenhaus.

Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Frauen

Je nach ausländerrechtlichem Status ist es für zugewanderte Frauen oft besonders schwierig, sich aus einer Ehe und/oder Familie zu lösen, in der sie Gewalt erfahren. Nicht wenige fürchten, bei einer Trennung ausgewiesen zu werden. Sprachbarrieren und Informationsdefizite erschweren es vielen Frauen zusätzlich, ihre Rechte und bestehende Hilfeangebote wahrzunehmen.

Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund stehen häufig unter starkem Druck familiärer Traditionen. Nicht wenige sind direkter oder indirekter Gewalt ausgesetzt.

40 Prozent der türkischen und osteuropäischen Migrantinnen haben seit ihrem sechzehnten Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt. (Aus einer Befragung im Auftrag der Bundesregierung 2004.)

Frauen erleben häufig auf der Flucht sexualisierte Gewalt, oftmals auch schon in den Herkunftsländern. Aber auch in Deutschland kommt es in den Unterkünften für geflüchtete Menschen zu sexuellen Übergriffen und Gewalt. Allein reisende Frauen sind oftmals besonders betroffen.

Was tun?

- Nutzen Sie das Angebot von Fachberatungsstellen! Diese bieten muttersprachliche Beratung und informieren Sie auch über ausländerrechtliche Regelungen. (Mehr zum Thema Beratung ab Seite 35 und ab Seite 42)
- Sprechen Sie mit Freundinnen und Vertrauenspersonen über das Erlebte und suchen Sie sich Unterstützung.

Gewalt gegen Frauen in der Prostitution

Besonderen Risiken ausgesetzt sind viele Frauen, die in der Prostitution tätig sind – dies auch dann, wenn sie ihre Tätigkeit als selbstbestimmt erleben.

Zum 1. Juli 2017 trat das neue Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Kraft. Dieses soll nach Aussagen des Gesetzgebers das Selbstbestimmungsrecht der in der Prostitution Tätigen stärken und den Schutz vor Gewalt verbessern. Nach diesem Gesetz benötigen Betreibende von Prostitutionsstätten eine Erlaubnis.

Das Gesetz enthält auch Regeln für die in der Prostitution tätigen Frauen. Diese müssen sich künftig anmelden und zuvor an einem gesundheitlichen Beratungsgespräch teilgenommen haben.

Was tun?

Informieren Sie sich und nutzen Sie das Angebot der Fachberatungsstellen in Karlsruhe sowie die Informationsangebote der Behörden.

- Unabhängige und anonyme Information und Beratung zu allen Fragen rund um die eigene Tätigkeit bieten in Karlsruhe Luise, die Fachberatungsstelle für Prostituierte im Diakonischen Werk und die Fachberatungsstelle Mariposa des The Justice Project e. V. Sie geben keine Informationen an Behörden weiter und beraten kostenfrei. Sie finden die Adressen auf Seite 40.
- Ein Termin für die verpflichtende gesundheitliche Beratung beim Karlsruher Gesundheitsamt kann über folgende Hotline vereinbart werden:
Telefon: 0721 936-99366
www.landkreis-karlsruhe.de/Gesundheitliche-Beratung

- Für die Anmeldung in der Stadt Karlsruhe ist das Ordnungsamt zuständig. Für die Anmeldung muss zuvor ein Termin unter Telefon: 115 (ohne Vorwahl) vereinbart werden oder per E-Mail: polizeirecht@oa.karlsruhe.de

Frauenhandel

Oft kommen Frauen unter Zwang, aufgrund falscher Versprechungen oder illegal nach Deutschland. Nicht wenige werden hier zur Prostitution gezwungen.

Alle diese Formen von Gewalt sind in Deutschland **verboten und strafbar**.

Was tun?

- Schutzwohnungen und Beratungseinrichtungen bieten Ihnen Schutz und Hilfe, häufig auch mit muttersprachlicher Beratung.
- Die Beratungsstellen informieren Sie auch über die (ausländer-)rechtliche Lage.
- Die Beratung ist streng vertraulich.
- Opfer von Frauenhandel, die sich als Zeuginnen zur Verfügung stellen, können unter bestimmten Bedingungen in das Zeugenschutzprogramm der Polizei aufgenommen werden. Sie erhalten dann besonderen Schutz.

Adressen ab Seite 34.

Belästigung am Arbeitsplatz

Von sexistischen Bildern im PC oder über whatsapp und anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Einladungen und „zufällig“ gezielte körperliche Berührungen bis hin zu Drohungen und massiver körperlicher Gewalt reicht das Spektrum von Diskriminierung und sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz.

Viele Opfer gehen einem Belästiger anfangs aus dem Weg oder versuchen, die Vorfälle herunterzuspielen. Sexualisierte Belästigung ist jedoch meist kein „Ausrutscher“, sondern ein Prozess, bei dem sich die Übergriffe häufen und an Intensität zunehmen. Nicht wenige Frauen kündigen früher oder später aus diesem Grund ihren Arbeitsplatz.

Ein Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen und wirkungsvolle Maßnahmen gegen Belästiger zu ergreifen.

Besteht die Belästigung darin, dass Sie in einer in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt wurden, so ist dies strafbar.

Was tun?

- Nehmen Sie die eigenen Gefühle und Wahrnehmungen ernst, äußern Sie Ihren Unmut und weisen Sie die Belästigungen zurück!
- Fertigen Sie ein Protokoll der Vorfälle an und sprechen Sie mit Personen Ihres Vertrauens über das Erlebte.

- Lassen Sie sich von einer Fachstelle beraten, zum Beispiel von der städtischen Gleichstellungsbeauftragten oder der Gewerkschaft. Prüfen Sie auch die Möglichkeiten einer Strafanzeige! Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz haben Sie auch Anspruch auf Schadensersatz.
- Melden Sie die Vorfälle Ihren Vorgesetzten und dem Betriebs- beziehungsweise Personalrat.

Stalking

Stalking kommt aus dem Englischen und bedeutet „nachstellen“. Es bezeichnet das fortgesetzte Verfolgen, Belästigen und Terrorisieren eines Mitmenschen. Stalking hat nichts mit Liebe zu tun, sondern mit Kontrolle und Macht.

Stalking ist Terror

Telefonanrufe im Büro oder privat, bedrohende Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, Verleumdungen, Beleidigungen, ständiges Auflauern, unerwünschte Geschenke, Liebesbriefe, später mit Beleidigungen, Drohungen, E-Mails und Mailbomben (Cyberstalking), Sachbeschädigung oder Einbruch bis hin zu schwersten Formen von körperlicher Gewalt.

Etwa zwölf Prozent aller Menschen in Deutschland werden mindestens einmal im Leben gestalkt. Zu diesem Ergebnis kam eine Studie des Mannheimer Zentralinstituts für seelische Gesundheit 2014. In diesem Jahr wurden 21857 Stalking-Fälle polizeilich erfasst. Die Opferschutzorganisation Weisser Ring gibt an, dass rund 80 Prozent der von Stalking Betroffenen Frauen sind, rund 80 Prozent der Stalker sind Männer. In rund der Hälfte aller Fälle hatten Opfer und Stalker zuvor eine Beziehung gehabt. 39 Prozent der Betroffenen gaben an, körperliche Angriffe seitens des Stalkers erfahren zu haben. Jedes fünfte befragte Opfer berichtete sogar über schwerere Formen von Gewalt durch Schläge mit der Faust oder durch Angriffe mit Waffen. (Aus einer Studie der Universität Darmstadt, veröffentlicht in: „Stalking in Deutschland“ von Hans-Georg W. Voß, Jens Hoffmann und Isabel Wondrak, Schriftenreihe des Weissen Ringes.)

Wenn Expartner nach einer Trennung stalken, sind oft auch Kinder betroffen und werden benutzt, um Kontakt zum Stalkingopfer herzustellen.

Stalker können je nach Situation für verschiedene Straftaten belangt werden, zum Beispiel für Beleidigung, Hausfriedensbruch, Nötigung, Freiheitsberaubung, Vortäuschen einer Straftat, Diebstahl und Körperverletzung.

Was tun?

- Machen Sie dem Täter ein einziges Mal unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt zu ihm wünschen. Blocken Sie jeden weiteren Kontaktversuch ab und lassen Sie sich auf keine „letzte Aussprache“ oder Diskussionen ein.
- Dokumentieren Sie alles was der Täter unternimmt und melden Sie es der Polizei.
- Rufen Sie die Polizei, wenn Sie sich bedroht fühlen!
- Erstellen Sie Anzeige! Die Polizei kann Schutzanordnungen treffen (siehe Seite 11) und Ihnen wichtige sicherheitstechnische Informationen geben.
- Beantragen Sie gegebenenfalls eine Schutzanordnung beim Amtsgericht.
- Scheuen Sie sich nicht, Unterstützung und Begleitung in Anspruch zu nehmen. Die Frauenberatungsstellen und der Weisse Ring stehen Ihnen während und nach dem Stalking zur Seite.

Schutzanordnungen des Gerichts

Polizei und Ordnungs- und Bürgeramt (OA) treffen nur im ganz akuten Gefahrenfall und für kurze Zeiträume Schutzanordnungen. Danach ist das Amtsgericht zuständig. Es kann zum Beispiel gegenüber einem gewalttätigen Partner oder einem Verfolger folgende Verbote anordnen (Gewaltschutzgesetz):

- Die Wohnung zu betreten;
- Sich Ihnen oder Ihrer Wohnung bis auf einen vom Gericht festzusetzenden Umkreis zu nähern;
- Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten wie zum Beispiel Ihren Arbeitsplatz, Schule oder Kindergarten;
- Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, auch über Telefon, Brief, E-Mail oder SMS.

Schutzanordnungen können auch bereits angeordnet werden, wenn ernsthaft mit Körper-, Gesundheits- oder Freiheitsverletzung gedroht wurde. Gleiches gilt für unzumutbare Belästigung in Form von wiederholten Nachstellungen. Wegen fortdauernder Gefährdung und erheblicher Bedrohung können Schutzanordnungen im Eilverfahren als einstweilige Anordnungen beantragt werden.

Was tun?

- Informieren Sie sich bei den Fachberatungsstellen über Ihre (rechtlichen) Möglichkeiten.
- Sie können den Antrag direkt und ohne anwaltliche Vertretung an das Amtsgericht stellen. Beistand durch eine Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts ist jedoch zu empfehlen. Verfügen Sie über ein geringes Einkommen, können Sie Beratungs- und Prozesskostenhilfe beantragen.
- Migrantinnen sollten auf ausführliche Beratung und rechtliche Vertretung nicht verzichten.

Anzeige und Gerichtsverfahren

Menschen, die anderen gegenüber Gewalt ausgeübt oder damit gedroht haben, sollten zur Verantwortung gezogen werden, ganz gleich welche Form der Gewalt sie angewendet haben. Bei Gewalt im häuslichen Bereich akzeptieren viele Täter zur Strafmilderung Auflagen zur Verhaltensänderung (Alkoholentzug, Anti-Gewalt-Training). Straftaten wie sexuelle Belästigung und Vergewaltigung verüben nicht selten Mehrfachtäter, die erst durch die Angaben mehrerer Frauen ermittelt und gefunden werden können. Darum sollten auch solche Übergriffe bei der Polizei gemeldet werden, bei denen das Opfer die Tat abwehren konnte. Das Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung nimmt zu, wenn immer häufiger Gewalttaten gegen Frauen von den Gerichten verfolgt werden.

In Verfahren wegen Sexualstraftaten kommt dem Opfer – oft der einzigen Zeugin – eine wichtige Rolle zu. Es ist daher ratsam, sich eine Anwältin oder einen Anwalt zu nehmen.

Die Anwältin oder der Anwalt kann

- über das Gerichtsverfahren und die Vorteile einer Nebenklage informieren,
- bei Bedarf und auf Wunsch des Opfers Prozesskostenhilfe beantragen und
- Forderungen nach Schmerzensgeld für das Opfer stellen.

Was tun?

- Nutzen Sie die Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Frauenberatungsstellen informieren Sie auch über die rechtliche Situation und unterstützen Sie dabei, Ihr Recht zu bekommen!
- Der Verein Weisser Ring setzt sich für die Belange der Opfer von Straftaten ein.
- In bestimmten Fällen gibt es auch Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Beratung

Manche Frauen wollen nach einer Gewalterfahrung das Erlebte am liebsten schnell vergessen. Doch das Leben ist anders geworden und oft erfordert die Situation weitere Veränderungen.

Das Gespräch mit einer fachlich erfahrenen Beraterin ist fast immer hilfreich. Ob es darum geht, sich jemandem anzuvertrauen, sich in einer neuen Lebenssituation zurechtzufinden oder ob „nur“ ein guter Rat gebraucht wird. Das Beratungsangebot in Karlsruhe ist vielfältig (Adressen ab Seite 34). Für jede Beratung der Fachberatungsstellen gilt: Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die Frau selbst entscheidet über Umfang und Inhalt der Gespräche.

Themen der Beratung können sein

- Wie schütze ich mich vor weiterer Gewalt?
- Soll ich den Gewalttäter anzeigen? Was passiert vor Gericht? Wo finde ich Rechtsbeistand? Welche Kosten entstehen für mich?
- Wie kann ich die erlebte Gewalt seelisch und körperlich verarbeiten und mein Selbstvertrauen zurückgewinnen?
- Was ist wichtig bei Trennung und Scheidung?
- Kann ich mir ein Weiterleben mit dem Mann vorstellen, wenn er sein gewalttätiges Verhalten ablegt?

Opfer von häuslicher Gewalt können der Polizei ihre Zustimmung geben, dass eine Mitarbeiterin der "Clearingstelle Häusliche Gewalt" Kontakt mit ihnen aufnimmt. Es ist für viele Frauen eine Erleichterung, wenn sie Rat und Hilfe bekommen, ohne lange suchen und die Umstände erklären zu müssen.

Migrantinnen, die Gewalt erleben, sollten auf jeden Fall eine Beratung in Anspruch nehmen! In Karlsruhe gibt es muttersprachliche Beratung, die über Hilfsangebote und die besonderen Regelungen des Ausländergesetzes informiert und Migrantinnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Die Stadt und das Polizeipräsidium Karlsruhe (Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden“) haben die Broschüre „Polizeiliche Anordnungen zum Schutz bei Gewalt im häuslichen Bereich in Karlsruhe“ herausgegeben. Sie ist auch in englischer, französischer, kroatischer, türkischer, rumänischer und russischer Sprache erhältlich. Weitere Informationen über die Maßnahmen zum Schutz bei Gewalt im häuslichen Bereich unter: www.karlsruhe.de/hg

Bezugsadresse: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe

Männer, die ihr gewalttätiges Verhalten beenden möchten und/oder selbst Opfer von Gewalt wurden, finden bei der Karlsruher Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum Beratung und Unterstützung. Frauen, deren Partner gewalttätig ist, können im Kontakt mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft anregen, dass der Mann an diese Beratungseinrichtung verwiesen wird (Adresse Seite 38).

Frauen, die eigenes gewalttätiges Verhalten in der Partnerschaft beenden möchten, können seit 2013 Beratung und Training beim Verein für Jugendhilfe in Anspruch nehmen (Adresse Seite 38).

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon: 08000 116016

24 Stunden am Tag erreichbar.

Gespräche sind in 17 Sprachen möglich.

Wichtige Adressen und Ansprechpersonen

Polizei

Notruf (kostenfrei)
Telefon: 110
www.polizei-karlsruhe.de

Frauenhäuser in Karlsruhe

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon: 0721 567824
Fax: 0721 564794
karlsruhe@frauenhaus.de
www.frauenhaus.de

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon: 0721 824466
Fax: 0721 8244689
frauenhaus@skf-karlsruhe.de
www.skf-karlsruhe.de

Nachts können die Frauenhäuser keine Frauen aufnehmen. Rufen Sie in diesem Fall direkt die Polizei an. Diese kann Ihnen weiterhelfen.

Frauenberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen der beiden Karlsruher Frauenhäuser verfügen über fachliche Erfahrung, arbeiten parteilich für Frauen und geben schnell, unbürokratisch und kostenfrei Rat bei allen Gewaltproblemen sowie bei Trennung und Scheidung. Hier erhalten Sie auch rechtliche Informationen.

Frauenberatungsstelle Karlsruhe

Beratung auch in Englisch und Türkisch
Kriegsstraße 148, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 849047
Fax: 0721 8305831
info@frauenberatungsstelle-karlsruhe.de
www.frauenhaus.de

Frauenberatungsstelle SkF

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)
Beratung auch in Englisch, Französisch, Spanisch,
Türkisch, Tschechisch und Slowakisch
Akademiestraße 15, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 91375-0 oder -18
Fax: 0721 91375-75
frauen@skf-karlsruhe.de
www.skf-karlsruhe.de

Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

Wildwasser Karlsruhe

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
(auch online-Beratung)

Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern,
Jugendlichen und Erwachsenen e.V.

Kaiserstraße 235 (3. und 4. OG), 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 859173

Fax: 0721 859174

info@wildwasser-karlsruhe.de

www.wildwasser-karlsruhe.de

AllerleiRauh – Fachberatungsstelle der Stadt Karlsruhe Hilfe und Unterstützung bei sexueller Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Otto-Sachs-Straße 6, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-5381

Fax: 0721 133-5449

allerleirauh@sjb.karlsruhe.de

www.karlsruhe.de/allerleirauh

Spurensicherung nach Gewalt

Klinisch-Forensische Ambulanz

Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin,
Universitätsklinikum Heidelberg

Voßstraße 2, Geb. 4420, 69115 Heidelberg

Telefon: 0152 54648393

(nach Absprache auch mobile und ambulante
Spurensicherung möglich)

Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt (OA) der Stadt Karlsruhe

Polizeirecht

(zuständig für die Verfügung von Schutzanordnungen)

Helmholtzstraße 9 bis 11, 76124 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-3391

Fax: 0721 133-3229

polizeirecht@oa.karlsruhe.de

www.karlsruhe.de/ordnungsamt

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe

Anlaufstelle, Informationen, Projekte

Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-3062

Fax: 0721 133-3069

gb@karlsruhe.de

www.karlsruhe.de/gleichstellung

Sozialer Dienst der Stadt Karlsruhe

Der Soziale Dienst ist Ansprechpartner für alle Menschen, die in Karlsruhe wohnen. Er berät auch bei Partnerschaft, Trennung, Erziehung und Kinderbetreuung. Der Soziale Dienst hat insbesondere den Auftrag, Kinder und Jugendliche zu schützen. Wenn der Polizei bekannt wird, dass Minderjährige direkt oder indirekt von Gewalt betroffen sind, meldet sie es an den Sozialen Dienst. Dieser nimmt dann von sich aus Kontakt mit der Familie auf.

Telefon: 0721 133-5301

sodi@sjb.karlsruhe.de

www.karlsruhe.de/sodi

Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum für Männer

Clearing, Beratung und Training für Männer, die bereit sind, sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinander zu setzen und/oder selbst Opfer von Gewalt wurden.

Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.

Karlstraße 154, 76135 Karlsruhe

Ansprechperson: Jonas Sprißler

Telefon: 0721 680246-80

Fax: 0721 680246-86

jonas.sprissler@vfj-ka.de

www.vfj-ka.de

Anti-Gewalt-Beratung und Training für Frauen

Clearing, Beratung und Training für Frauen, die bereit sind, sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinander zu setzen.

Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.

Karlstraße 154, 76135 Karlsruhe

Ansprechperson: Anja Pfetscher

Telefon: 0721 680246-81

Fax: 0721 680246-86

anja.pfetscher@vfj-ka.de

www.vfj-ka.de

Weitere Karlsruher Beratungsstellen für Frauen und Männer

brücke

Gespräche, Information, Lebensberatung
Kronenstraße 23, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 385038
Fax: 0721 3844459
info@bruecke-karlsruhe.de
www.bruecke-karlsruhe.de

Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle

Muttersprachliche Beratung nach Anmeldung in
Französisch, Englisch, Russisch, Türkisch und in Spanisch
sowie Beratung von Gehörlosen
Nelkenstraße 17, 76135 Karlsruhe
Telefon: 0721 842288
Fax: 0721 856051
info@eheberatung-karlsruhe.de
www.eheberatung-karlsruhe.de

pro familia Karlsruhe

Amalienstraße 25, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 920505
Fax: 0721 9205060
karlsruhe@profamilia.de
www.profamilia.de/index.php?id=52

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Karlsruhe

Otto-Sachs-Straße 6, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5360
Fax: 0721 133-5449
pbs@karlsruhe.de
www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/pbst

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende (PBS), Studierendenwerk Karlsruhe

Rudolfstraße 20, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 9334060

Fax: 0721 9334065

pbs@sw-ka.de

www.pbs.sw-ka.de

Luise – Beratungsstelle für Prostituierte

Beratung auch mit Dolmetscherin

Diakonisches Werk Karlsruhe

Kaiserstraße 172, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 20397-102

luise@dw-karlsruhe.de

www.dw-karlsruhe.de

Beratungsstelle Mariposa

Beratung, Begleitung und aufsuchende Arbeit für Prostituierte

The Justice Project e. V.

Zähringerstraße 45, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 66997733

info@thejusticeproject.de

www.mariposa-ka.de

Beratungsstelle OASE

Schutzeinrichtung, Beratung und Betreuung für Betroffene von Menschenhandel

The Justice Project e. V.

Karlstraße 21, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 82102730

info@thejusticeproject.de

www.thejusticeproject.de

Für Kinder und Jugendliche

„Nummer gegen Kummer“

Darüber reden hilft! Anonyme und vertrauliche Beratung
Montag bis Samstag von 14 bis 20 Uhr

Telefon: 116111 (kostenlos)

Chat-Beratung: Mittwoch und Donnerstag
von 14 bis 18 Uhr

E-Mail-Beratung rund um die Uhr unter:
www.nummergegenkummer.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Kriegsstraße 152, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 842208

Fax: 0721 843270

info@kinderschutzbund-karlsruhe.de

www.kinderschutzbund-karlsruhe.de

Kindergruppe „Nangilima“

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Ansprechperson: Luitgard Gaily

Telefon: 0721 91375-0 oder -47

Fax: 0721 91375-75

gaily@skf-karlsruhe.de

www.skf-karlsruhe.de/kindergruppe-nangilima

Weitere wichtige Adressen

Opferschutz – Polizeipräsidium Karlsruhe

Telefon: 0721 666-1216, 666-1201

karlsruhe.pp.praevention.opferschutz@polizei.bwl.de

www.polizei-karlsruhe.de

Telefon-Seelsorge

Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Tag und Nacht erreichbar (kostenfrei)

Chat- und E-Mail-Beratung unter:

www.telefonseelsorge-karlsruhe.de

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Karlsruhe

Mobil: 0151 55164726

Kostenloses Opfer-Telefon, bundesweit: 116006

karlsruhe@mail.weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

BUNDESWEITES HILFETELEFON

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vom Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben vermittelt die Kontaktdaten örtlicher Fachstellen im gesamten Bundesgebiet kostenlos und rund um die Uhr.

Telefon: 08000 116016

www.hilfetelefon.de

Amtsgerichte

Amtsgericht Karlsruhe – Familiengericht

Lammstraße 1 – 5, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-5000

Fax: 0721 926-6794

www.agkarlsruhe.de

Amtsgericht Karlsruhe-Durlach – Familiengericht

Karlsburgstraße 10, 76227 Karlsruhe

Telefon: 0721 994-1882

Fax: 0721 994-1880

www.amtsgericht-karlsruhe-durlach.de

Bürgerservice Amtsgericht Karlsruhe

Gebäude Schlossplatz 23

Montag bis Freitag: 9 bis 11 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13 bis 15 Uhr

www.agkarlsruhe.de

Auswärtige Frauenberatungsstellen für besondere Zielgruppen

Anlauf- und Beratungsstellen für ausländische Frauen, die durch Sextourismus, Menschenhandel oder Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind. Diese unterhalten auch Schutzwohnungen oder können diese vermitteln.

Freija – Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution

Diakonisches Werk Kehl
Marktstraße 3, 77694 Kehl
Telefon: 07851 7086620
Mobil: 0160 92798046
Fax: 07851 7086629
freiija@diakonie-ortenau.de

SOLWODI Ludwigshafen

Postfach 21 12 42, 67012 Ludwigshafen
Telefon: 0621 5291277
Mobil: 0176 43415049 (auch WhatsApp)
Fax: 0621 5292038
ludwigshafen@solwodi.de
www.solwodi.de

Frauen-Informationszentrum (FIZ)

Moserstraße 10, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 23941-29
Fax: 0711 23941-16
fiz@vij-wuerttemberg.de
www.vij-wuerttemberg.de/fraueninformationszentrum-fiz

Diakonisches Werk Heilbronn

Mitternachtsmission
Steinstraße 8 und 12, 74016 Heilbronn
Telefon: 07131 81497
Fax: 07131 993824
mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/mitternachtsmission.html

KOK-Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Telefon: 030 26391176
info@kok-buero.de
www.kok-buero.de

Beratung für junge Migrantinnen in Konfliktsituationen

**YASEMIN – Beratungsstelle für junge Migrantinnen
(12 – 27 Jahre), die von Gewalt im Namen der Ehre und/
oder Zwangsverheiratung betroffen sind.**

Kostenfreie Beratung, auf Wunsch anonym,
auch für Dritte: telefonisch, persönlich oder per E-Mail,
bei Bedarf auch vor Ort, auch in türkischer Sprache

Telefon: 0711 65869526

Fax: 0711 65869528

info@eva-yasemin.de

[www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/
beratungsstelle-yasemin/](http://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin/)

Für Frauen und Mädchen mit Handicap

BiBeZ e.V.

Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum
zur Förderung und Integration behinderter/chronisch
kranker Frauen und Mädchen

Alte Eppelheimer Straße 40/1, 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 600908

Fax: 06221 586778

info@bibeze.de

www.bibeze.de

Weitere Internetadressen

Karlsruhe

Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden“
www.karlsruhe.de/hg

Baden-Württemberg und bundesweit

Sozialministerium Baden-Württemberg
mit Infos zum Wohnungsverweis
www.sozialministerium-bw.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen

Gewaltschutzgesetz
www.parlamentsspiegel.de

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
www.bmjv.de

**Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**
www.bmfsfj.de

**Bundesverband Frauenberatungsstellen und
Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V.**
www.frauen-gegen-gewalt.de

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V.
mit Hotline
www.big-berlin.info

Frauenhauskoordinierung e.V.
www.frauenhauskoordinierung.de

**Zentrale Informationsstelle Autonomer
Frauenhäuser – ZIF**
Bundesweite Frauenhaus-Suche
www.frauenhaus-suche.de

Frauenrechte international, Frauenhandel und Heiratsimmigration

Terre des Femmes, Menschenrechte für die Frau e.V.
www.frauenrechte.de

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung

von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
(Istanbul-Konvention)
www.coe.int/en/web/istanbul-convention/home

Stalking

www.skf-karlsruhe.de/stalking
www.weisser-ring.de/tipps-gegen-stalking
[www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/
stalking/](http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/stalking/)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
www.antidiskriminierungsstelle.de

Impressum

Herausgegeben von
Stadt Karlsruhe
Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus am Marktplatz
Telefon: 0721 133-3062
gb@karlsruhe.de
www.karlsruhe.de/gleichstellung

Text: Annette Niesyto auf der Basis
eines Textes von Sabine Zürn

Layout: C. Streeck

Titelbild: www.fotolia.de © DDRockstar

Druck: Rathausdruckerei,
Recyclingpapier

Stand: November 2021

Diese Broschüre gibt es noch in folgenden Sprachen:

Englisch, Französisch, Kroatisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch

Alle Versionen stehen auch im Internet und können
heruntergeladen werden: www.karlsruhe.de/hg

